





		Jedenfalls aber ein Mindestbetrag von	€365,00
		Beim Zusammentreffen mehrerer Berufsgruppen/Berufszweige an einer Betriebsstätte, wird der fixe Betrag pro Betriebsstätte nur einmal vorgeschrieben.	
		Die Summe aus fixem Betrag pro Betriebsstätte und der Sozialversicherungsbeitragssumme ist gedeckelt mit	€500,00
		Ruht (ruhen) alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten	€182,50
		Keine Staffelung nach der Rechtsform	

#### Beschlusserfordernis

Gem. § 61. Abs. 1 WKG ist die Fachgruppentagung jedenfalls beschlussfähig, wenn die Einladung samt der Tagesordnung in der Kammerzeitung oder einem anderen allen Mitgliedern zugänglichen Publikationsorgan wie der Fachzeitschrift der Fachgruppe oder dem Internet verlautbart wurde, wobei die Verlautbarung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin erfolgen muss.